

10.09.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6153 vom 23. Juli 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/14973

Was haben die Berechnungen der Landesregierung für eine kostenfreie Verpflegung in Kitas ergeben?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und GRÜNE erklärt: „Wir streben eine kostenfreie Verpflegung in Kitas an und werden Eltern schrittweise einkommensabhängig von Essensgeldern entlasten.“ Von einer Entlastung bei den Essensgeldern ist landesweit jedoch keine Spur zu erkennen. Erst im vergangenen Herbst kritisierte der JAEB Köln einen sprunghaften Anstieg der Essensgelder um 75 Prozent, der Eltern nicht sozialverträglich vermittelt werden könne.¹ Im März 2023 hat Frau Ministerin Paul schriftlich mitgeteilt, die Landesregierung habe erste Berechnungen über finanzielle Auswirkungen einer Senkung der Elternbeiträge für die Verpflegung in der Kindertagesbetreuung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Auf Nachfrage im Plenum, was diese Berechnungen ergeben haben, antwortete die Ministerin, dass sie dies „so ad hoc“² nicht beantworten könne. Im Rahmen der Beantwortungsfrist einer Kleinen Anfrage müsste eine Antwort jedoch möglich sein.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6153 mit Schreiben vom 10. September 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. Welche Fortschritte hat die Landesregierung bei der schrittweisen Entlastung von Eltern bei Kita-Essensbeiträgen seit 2022 gegenüber der vorherigen Wahlperiode erzielt?

Die Landesregierung fördert Maßnahmen, die in Kindertageseinrichtungen gesunde und nachhaltige Angebote für Kinder ermöglichen. Im Fokus der Förderung stehen dabei diejenigen Eltern, die sich eine regelmäßige Verpflegung nicht oder nur schwer leisten können.

¹ Vgl. <https://jaeb.koeln/2024/09/29/pressemitteilung-erhoehung-essensgelder/#:~:text=JAEB%20K%C3%B6ln%20spricht%20sich%20gegen,nicht%20sozial%20vertr%C3%A4glich%20vermittelt%20werden.>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-99.pdf>, S. 99.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien wird das gemeinschaftliche Mittagessen über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Kinder, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, aber trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, können über den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ unterstützt werden. Der Härtefallfonds wurde jüngst um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Prüfung weiterer Möglichkeiten, um perspektivisch möglichst viele Familien von den Kosten der Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten, ist noch nicht abgeschlossen. Diese werden vor dem Hintergrund der Haushaltslage weitergeführt und die Ergebnisse in weiteren Initiativen umgesetzt.

2. Mit welchen zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt gegenüber der vorherigen Wahlperiode waren diese Fortschritte verbunden?

Der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ hat ein jährliches Volumen von rund 1 Mio. Euro. Nach der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes lief das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aus und wurde im Jahr 2011 durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ ersetzt.

3. Welche Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Senkung der Elternbeiträge hat die Landesregierung ihrerseits angestellt? (Bitte die berechneten Szenarien benennen und darstellen)

4. Was sind die Kosten für die Szenarien einer Senkung der Elternbeiträge, welche die Berechnungen der Landesregierung ergeben haben?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung geht bei der Beantwortung der Fragen davon aus, dass mit dem Begriff Elternbeiträge Beiträge für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen gemeint sind.

Nach groben Hochrechnungen müssten für ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung nach Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) jährlich Kosten in Höhe von rund 900 Millionen Euro eingeplant werden. Diese Kosten entstehen unter der Annahme, dass an rund 220 Betreuungstagen im Jahr für rund 750.000 Kinder jeweils eine Mahlzeit nach DGE-Standards angeboten wird, die nach einer Studie der DGE aus dem Jahre 2018 durchschnittlich 5,40 Euro kostet.

Diese Hochrechnungen beinhaltet weder die Kostensteigerungen seit 2018 noch die zusätzlichen Kosten für das Personal, die Umbaumaßnahmen und die Ausstattung.

Entscheidend für die Landesregierung ist es, dass - auch angesichts angespannter Haushaltslage und der Begrenztheit finanzieller Mittel - diejenigen Kinder auch weiterhin unterstützt werden, die ohne diese gezielten Maßnahmen nicht in den Genuss eines ausgewogenen Essens kommen würden.

5. Beobachtet die Landesregierung die Entwicklung der Belastung von Eltern durch gestiegene Beiträge für Essen und Betreuung?

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der Elternbeiträge weiterhin sehr genau und nimmt die entsprechenden Berichte und Zuschriften von Betroffenen sehr ernst. Bereits heute ist zur Begrenzung der Beiträge für die Verpflegung gesetzlich geregelt, dass in den

Kindertagesbetreuungsangeboten nur angemessene Entgelte für Mahlzeiten von Eltern verlangt werden dürfen. Zudem sind die Träger von Kindertageseinrichtungen gesetzlich verpflichtet, die Zustimmung der Elternbeiräte bei der Planung und Gestaltung der Verpflegung einschließlich der Finanzierung einzuholen, sowie die Berechnung der Beiträge transparent darzulegen.